



Kleine Anfrage

des Abg. Schumacher (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung — Innenminister —

110 kV-Leitung Geesthacht-Ost — Glinde (2. Anfrage)

1. Welches ist der Stand des Raumordnungsverfahrens für den Bau einer 110 kV-Leitung vom Umspannwerk Geesthacht-Ost zum Umspannwerk Glinde?

Das Raumordnungsverfahren gemäß § 14 Landesplanungsgesetz ist noch nicht abgeschlossen.

Aufgrund erheblicher Bedenken der Landschaftspflegebehörden und der betroffenen Fachverbände gegen die zunächst geplante Sachsenwald-Überspannung wurde zwischenzeitlich von den Nordwestdeutschen Kraftwerken nach Beteiligung der Energieaufsichtsbehörde eine Lösung vorgeschlagen, die im Zusammenhang mit dem zeitlich vorgezogenen Bau eines Umspannwerkes verwirklicht werden kann. Im Rahmen der Trassenführung ist dabei u. a. eine ca. 2,9 km lange Kabeleinführung in dieses Umspannwerk im Raum Wohltorf vorgesehen.

Das Raumordnungsverfahren wurde auf die neue Trassenführung umgestellt. Die beteiligten öffentlich-rechtlichen Planungsträger wurden um Stellungnahme gebeten.

2. Hält die Landesregierung an ihrer Auffassung fest, eine Verkabelung von Teilstrecken sei nicht möglich und mußte daher ausgeschlossen werden?

Ja. Bei der vorgesehenen Lösung handelt es sich nicht um eine Verkabelung von Teilstrecken innerhalb einer Freileitung, sondern um eine Kabeleinführung (Endstrecke) in ein Umspannwerk, das die erforderlichen Schutzeinrichtungen aufnehmen kann.

3. Sind der Landesregierung jüngste Erklärungen und Stellungnahmen bekannt, nach denen offenbar doch Teilverkabelungen im Bereich Wohltorf/Reinbek zur Diskussion stehen?

Siehe Antworten zu 1. und 2.

4. Welche Mehrkosten müßten für eine derartige Lösung aufgewendet werden?

Mit der nunmehr vorgesehenen Lösung sind Mehrkosten in Höhe von ca. 10 Mio DM und damit eine Verdoppelung der Leitungskosten auf rund 20 Mio DM verbunden.

5. Welche Stellungnahmen von Organisationen, Verbänden und Trägern öffentlicher Belange liegen zu der bisherigen Trassen-Diskussion vor?

Es liegen Stellungnahmen aller beteiligten öffentlich-rechtlichen Planungsträger sowie weiterer Organisationen und Verbände vor. Den geäußerten unterschiedlichen Bedenken wird nach Auffassung der Landesregierung durch die neue Trassenführung Rechnung getragen.

6. Wann ist mit einer endgültigen Entscheidung über die Trassenführung zu rechnen?

Vor der Umstellung des Raumordnungsverfahrens auf die neue Trassenführung sind alle Gesichtspunkte von der Versorgungstechnik und den Kosten bis zur Landschafts- und Siedlungsstruktur unter besonderer Berücksichtigung des Sachsenwaldes als größtes geschlossenes Waldgebiet in Schleswig-Holstein abgewogen worden. Wenn, wie erwartet wird, keine grundsätzlichen Bedenken in der laufenden Beteiligung mehr erhoben werden, wird alsbald nach Eingang der erbetenen neuen Stellungnahmen (siehe Antwort zu 1.) die das Raumordnungsverfahren abschließende Entscheidung der Landesplanungsbehörde getroffen werden.